

# Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

## 1.1 Einführung

In den letzten Jahren haben die Rahmenbedingungen kommunaler Entscheidungen eine z. T. starke Veränderung erfahren. Zu Beginn dieses Entwicklungsprozesses war in der Entscheidungsvorbereitung eine direkte Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger kaum vorgesehen. „Mitreden“ der Bürgerschaft im Vorfeld einer Sachentscheidung war, soweit überhaupt vorgesehen, als „Anhörung der Betroffenen“ ein Verfahrensschritt, jedoch kein wesentlicher.

Kernaufgabe der Verwaltung ist es, Entscheidungen für die politischen Gremien der Kommune vorzubereiten und mögliche Alternativen transparent zu machen. Im Vordergrund steht mit der Wahl des Stadtrates und der Ortsbeiräte durch die Bürgerinnen und Bürger, dass alle abschließenden Entscheidungsprozesse in Angelegenheiten der Kommune für die jeweilige Amtszeit in die Hände der gewählten Vertreterinnen und Vertreter und der von ihnen beauftragten Verwaltung übergegangen sind.

Politische Basisbewegungen, Bürgerinitiativen, aber auch teilweise massive Widerstände in der Bevölkerung gegen bestimmte Projekte haben die formale Praxis der repräsentativen Demokratie deutlich beeinflusst. In der Bevölkerung hat sich ein breiter Mitgestaltungswille in Sachfragen entwickelt. Bundesweit diskutierte Beispiele machen deutlich, dass eine unterlassene frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in eine Projektentscheidung zu schwerwiegenden Verwerfungen bis hin zu Blockaden im Projektlauf führen kann.

Diese Erkenntnis schlägt sich nicht zuletzt auch in verschiedenen Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene zur gesetzlichen Regelung einer Bürgerbeteiligung in bestimmten Verfahrensschritten nieder (u.a. Bericht der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ der Landesregierung RLP Nov. 2014).

Neben einer größeren öffentlichen Akzeptanz von Entscheidungen können Bürgerbeteiligungsprozesse auch zu einer höheren Transparenz von Prozessen sowie zu einer Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements führen. Um diesen Nutzen innerhalb der Bürgerschaft auf eine möglichst breite Basis zu stellen, ist es wichtig, bei der Durchführung von Partizipationsprozessen die unterschiedlichen Möglichkeiten der Mitwirkung verschiedener Zielgruppen, z. B. von Frauen und Männern, Migrantinnen und Migranten sowie von jungen und alten Menschen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus eröffnen sich für Bürgerinnen und Bürger durch den zunehmenden Einsatz des Internets neue Wege, sich stärker in städtische Belange einzubringen, sich untereinander zu vernetzen, Informationen auszutauschen und sich zu organisieren. Vor diesem Hintergrund ist dem Thema *Online-Bürgerbeteiligung bzw. E-Partizipation* ein eigenes Kapitel (Kapitel 3) gewidmet.

## 1.2 Ziele von Beteiligungsverfahren

Soweit Bürgerbeteiligung als „erfolgreich“ dargestellt wird, richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit vorwiegend auf Bürgerentscheide. Allerdings liegt der Fokus bei der großen Mehrheit der inzwischen überall stattfindenden Beteiligungsverfahren darauf, im Vorfeld einer Entscheidung gewählter Gremien (z. B. des Stadtrates) ein möglichst präzises Meinungsbild der Bevölkerung zu einem Thema einzuholen und im Entscheidungsprozess der gewählten Vertreterinnen und Vertreter zu berücksichtigen.

Bürgerbeteiligung bedeutet deshalb vor allem, die Grundlage einer Sachentscheidung der gewählten politischen Vertreter/innen durch Wissen und Anregungen aus der Bevölkerung zu verbrei-

ten und alternativen Lösungsvorschlägen im Entscheidungsvorfeld eine Chance auf Gehör zu verschaffen.

In welchem Umfang und welcher Intensität die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen wird und welches Beteiligungsformat dabei angemessen erscheint, muss Einzelfall bezogen entschieden werden. Hierzu bedarf es im Vorfeld einer fundierten Methodenabwägung. Eine allgemeine Richtschnur gibt es dafür nicht.

Das Ziel von Beteiligungsverfahren ist also nicht die Delegierung von Entscheidungsverantwortung von der politischen Ebene auf andere Ebenen, sondern die Verbesserung der Grundlage für die Entscheidungsfindung. Dies geschieht durch die Abfrage der Auffassung der Bevölkerung (oder Teilen davon) mit geeigneten Methoden zu bestimmten Fragestellungen und der darauf aufbauenden Ergänzung der sachbezogenen Entscheidungsgrundlagen.

Für die i. d. R. ehrenamtlich tätigen gewählten Vertreter und Vertreterinnen wird es dadurch eher leichter, ihr repräsentativ definiertes Amt auszuüben, da sie sich den durch ein Beteiligungsverfahren erzielbaren Erkenntnisgewinn aus Zeit- und Kostengründen kaum in eigenem Kenntniserwerb verschaffen können. Die nach § 32 der Gemeindeordnung (GemO) RLP definierte Entscheidungs- und Abwägungsfreiheit bleibt somit unberührt. Ein imperatives Mandat entsteht nicht. Diese Überlegungen gelten analog für alle innerhalb der Verwaltung getroffenen Entscheidungen im Verhältnis zu einem durchgeführten Beteiligungsverfahren.

### **1.3 Grenzen von Bürgerbeteiligung**

Partizipationsprozesse können für alle Beteiligten einen großen Nutzen erbringen. Sie sind allerdings keine regelmäßig erfolgreich wirkenden Lösungsansätze, die immer und überall bei Problemen eingesetzt werden können.

Die Wirkungsgrenzen von Bürgerbeteiligung liegen vor allem darin, dass die gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten im föderalen System durch Bürgermitwirkungsprozesse nicht ausgehebelt werden können. So sind zum einen bestimmte Entscheidungen bestimmten Ebenen zugeordnet (z. B. kommunale Daseinsvorsorge: Kommunen) und zum anderen übergeordnete Gesetze und Verordnungen (Kommune, Land, Bund, Europa) vorhanden, über die sich auch in Beteiligungsverfahren entstehende Meinungsbildungsprozesse oder erarbeitete Lösungsvorschläge der Bürgerschaft nicht hinwegsetzen können.

Dies führt zwangsläufig zu einer verantwortungsvollen Rolle der Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen in den Beteiligungsprozessen. Einerseits werden sie für die beschriebene Rahmensetzung gebraucht, andererseits dürfen sie Beteiligungsprozesse weder mit ihren Ansichten dominieren noch ein Klima genereller „Alternativlosigkeit“ erzeugen, das die Beteiligungsbereitschaft erlahmen lässt. Ein schmaler Grat, der bei allen Beteiligten eine hohe Sensibilität erfordert.

## **2. Instrumente und Verfahren zur Bürgerbeteiligung**

Unterschieden wird zwischen den formalen und den nonformalen Formen der Bürgerbeteiligung. Im Folgenden werden Instrumente und Verfahren zur Bürgerbeteiligung dargestellt, die bezogen auf ein Projekt oder einen Anlass einzusetzen sind. Nicht behandelt werden die für bestimmte kommunale Handlungsfelder zur dauerhaften Mitwirkung berufenen ehrenamtlich wirkenden Fachgremien wie z. B. Seniorenbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung, Beirat für Migration und Integration, Fahrgastbeirat oder die nach der GemO mögliche Beiziehung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in Ausschüssen.

## 2.1. Formale Beteiligungsformen

In §§ 16 und 17 der GemO RLP finden sich Vorgaben zur Beteiligung der Bürgerschaft am kommunalen Geschehen. Hierzu zählen z.B.

§ 16 Einwohnerversammlung

§ 16 a Einwohnerfragestunde (idR im Rahmen von Sitzungen des Stadtrates)

§ 16 b Anregungen und Beschwerden

§ 16 c Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (in „geeigneter Form“)

und

§ 17 Einwohnerantrag (mit max. 2.000 Unterschriften)

§ 17 a Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

- Bürgerbegehren (10 % der Wahlberechtigten, max. 24.000 Einwohner) als Voraussetzung zum
- Bürgerentscheid (Mehrheit der Stimmberechtigten, jedoch mind. 20 % der Stimmberechtigten)

Im Baugesetzbuch (BauGB) finden sich in § 3 Vorgaben zur „Beteiligung der Öffentlichkeit“ mit i.d.R. einem zweistufigen Verfahren bei der Erarbeitung eines Bebauungsplans, der frühzeitigen Beteiligung sowie der förmlichen Offenlage.

## 2.2 Nonformale Bürgerbeteiligungsinstrumente und-verfahren

Bei nonformalen Bürgerbeteiligungsinstrumenten handelt es sich um Instrumente und Verfahren, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind und je nach Ziel in unterschiedlichen Methoden durchgeführt werden.

## 2.3 Bisher in Mainz eingesetzte Instrumente zur Bürgerbeteiligung

Die bisher bei der Stadtverwaltung Mainz eingesetzten Instrumente zur Bürgerbeteiligung werden im Folgenden, für die jeweiligen Dezernate geordnet, als Übersicht dargestellt.

Eine Einzelübersicht der Instrumente anhand von Steckbriefen ist als Anlage beigefügt.

Neben einer Beschreibung des jeweiligen Instruments sind den Steckbriefen u. a. auch Angaben zu Teilnehmenden, Repräsentativität, Zielen und geschätztem Aufwand zu entnehmen. Darüber hinaus wird exemplarisch dargestellt, zu welchen Anlässen die Instrumente in Mainz eingesetzt werden und welche Erfahrungen bis dato vorliegen.

## Gesamtübersicht Formen der Bürgerbeteiligung bei der LH Mainz

Dezernat	Fachbereich	Beteiligungsform	Beteiligungsart (formal/nonformal)	Intervall
I	10.01 - Hauptamt	Sprechstunde des Oberbürgermeisters	nonformal	6 / Jahr
	10.01.02 - Hauptamt	Bürgerforum "Meine Stadt. Meine Ideen"	nonformal	2 / Jahr
	10 - Hauptamt	Einwohnerversammlung	formal	1 / Jahr
	10 - Hauptamt	Fragestunde	formal	bei jeder ordentlichen SR-Sitzung & ordentlichen Ortsbeiratssitzung
	10 - Hauptamt	Einwohnerantrag	formal	anlassbezogen
	10 - Hauptamt	Bürgerbegehren & Bürgerentscheid	formal	je nach Anlass
II	20-Finanzverwaltung	Online-Information Haushalt	nonformal	anlassbezogen
	Stadtwerke Mainz AG	Stand/Zelt auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung	nonformal	1 / Jahr
	Mainzer Verkehrsgesellschaft GVG	Mainzelbahn- Workshops	nonformal	bis zu 8x
	Wohnbau Mainz AG	Planungsrunde Rathaus	nonformal	3/Jahr
	Wohnbau Mainz AG	diverse Mieterinitiativen in verschiedenen Stadtteilen, Spielplatzpartizipation, Wohnprojekte, Quartiersentwicklung	nonformal	2x Spielplatzpartizipation 40x Mieterinitiativen
	Wohnbau Mainz AG	Gesprächsrunde mit Bürgerinteressentengemeinschaft zum Bauprojekt Peter-Jordan-Schule	nonformal	1 / Jahr
III	30 - Rechts- und Ordnungsamt i.V.m. Dez I	Altstadttamtmisch	nonformal	2 / Jahr
		Unternehmensbefragung	nonformal	1 / Jahr keine weiteren geplant
IV	40 - Schulamts	Informations- und Präsentationsveranstaltung bei Baumaßnahmen an staatlichen Schulen	nonformal	15 / Jahr

			je nach Programmumsetzung in den Quartieren
51.00.01 - Amt für Jugend und Familie	Arbeitsgruppen und -kreise, Bürgerforum und Partizipationsveranstaltungen im Vorfeld städtebaulicher Umgestaltungen, offene Sprechstunden, Stadtteilkonferenzen, Einweihungen, Bürgerfeste	nonformal	
51.02 - Amt für Jugend und Familie	Jugendchat mit dem Sozial- / Jugenddezernenten	formal	2 / Jahr
51.02 - Amt für Jugend und Familie	Beteiligung im Rahmen der Ferienkarte	formal	1 / Jahr
51.02 - Amt für Jugend und Familie	Jugend spricht für sich im Jugendhilfeausschuss (JHA)	formal, nonformal	5 - 6 / Jahr
51.02 - Amt für Jugend und Familie	Jugend spricht für sich on Tour	formal	2 / Jahr
51.02 - Amt für Jugend und Familie	Internetplattform für Mainzer Kinder und Jugendliche: <a href="http://www.Jugend-in-Mainz.de">www.Jugend-in-Mainz.de</a>	formal	permanent
51.02 - Amt für Jugend und Familie	Kinder- und Jugendbeteiligung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (in Kinder-, Jugend- und Kulturzentren der Stadt Mainz)	formal	permanent
51.02 - Amt für Jugend und Familie	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Neugestaltung von öffentlichen Spielplätzen und -flächen in Mainz	formal, nonformal	6 - 12 / Jahr
<b>V</b>			
67 - Grün und Umweltamt	Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans	formal	1 / alle 5 Jahre
67 - Grün und Umweltamt	Workshop mit Naturschutzvereinen und -verbänden gemeinsam mit dem Fachbeirat Naturschutz	formal	einmalig in 2014
67 - Grün und Umweltamt	Runder Tisch mit den Mainzer Naturschutzverbänden und -vereinen	nonformal	2 / Jahr
67 - Grün und Umweltamt	Kinder- / Jugendlichen - Partizipation Kinderspielplätze	nonformal	5 - 6 / Jahr
67 - Grün und Umweltamt	Partizipation Planungen, Soziale Stadt	formal	3 - 4 / Jahr

67 - Grün und Umweltamt	Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Luftreinhalteplänen	formal	alle 5 Jahre
67 - Grün und Umweltamt	Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Verfahren für Genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG	formal	1 / Jahr
67 - Grün und Umweltamt	Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach Wasserrecht	formal	1 / Jahr
67 - Grün und Umweltamt	Mainzer Bürger für den Volkspark e. V.	nonformal	2 - 3 / Jahr
67 - Grün und Umweltamt	Ortstermine und Gespräche mit dem Förderverein Wildpark Mainz-Gonsenheim e. V.	nonformal	2 - 3 / Jahr
Wirtschaftsbetrieb Mainz	Bürgerversammlung, Anwohnersammlung	nonformal	1 - 3 / Jahr
Wirtschaftsbetrieb Mainz	Anschreiben an betroffene Anlieger, Bürgerversammlung	nonformal	1 / Jahr
70 - Entsorgungsbetrieb	Bürgerinformationsveranstaltung Steinbruch Weisenau	nonformal	2 / Jahr
VI			
61 - Stadtplanungsamt	Forum	nonformal	1 - 4 / Jahr
61 - Stadtplanungsamt	Werkstatt	nonformal	2 - 3 / Jahr
61 - Stadtplanungsamt	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch)	formal	10 - 15 / Jahr
61 - Stadtplanungsamt	Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB - Offenlage	formal	10 - 15 / Jahr
61 - Stadtplanungsamt	Runder Tisch: Nachverdichtung einer innerstädtischen Stadtquartiers, Runder Tisch: MLK-Park, Arbeitsgruppen MLK-Park	nonformal	4 / Jahr

### 3. Online-Bürgerbeteiligung, E-Partizipation

Durch den zunehmenden Einsatz des Internets eröffnen sich für Bürgerinnen und Bürger neue Wege, sich in städtische Belange einzubringen, sich untereinander zu vernetzen, Informationen auszutauschen und sich zu organisieren. Vor diesem Hintergrund werden im vorliegenden Kapitel grundlegende Überlegungen zur zukünftig denkbaren Online-Bürgerbeteiligung bzw. zu E-Partizipation dargelegt.

#### 3.1 Grundlagen

Die Verlagerung der Beteiligungsprozesse in das Internet wird verbreitet „E-Partizipation“ genannt. E-Partizipation ist in der hier vorgenommenen Strukturierung weder als „Instrument“ noch als „Verfahren“, sondern eher als ein „Kanal“ zu verstehen, über den Kommunikation organisiert wird. Die Wahl des Kanals „Internet“ hat erhebliche Auswirkungen hinsichtlich Reichweite, Geschwindigkeit, möglicher Intensität und inhaltlicher Tiefe – in allen diesen Dimensionen ist mit dem Internet ein erhebliches Steigerungspotential realisierbar. Die Anwendung des Internets in Beteiligungsprozessen erfolgt in der Regel begleitend und parallel.

Praktisch jede Kommunikationsform kann auch im Internet abgebildet werden:

- Einer mit Einem: z. B. E-Mail
- Einer mit Vielen: z. B. Blog
- Viele mit Vielen: z. B. Foren oder Soziale Netzwerke

Die Kommunikation kann stark dialogisch gestaltet werden, z. B. im Chat, oder eher asynchron, z. B. in Foren oder Kommentaren. Es überwiegt die Textform, aber prinzipiell sind die Kommunikationsprozesse im Internet auch also Audio- oder Videodialog denkbar (z. B. Podcast). Die Fülle der medialen Möglichkeiten erlaubt zielgruppen- und gegenstandsgerechte Informationsformate.

Internet ist ein Alltags-Medium geworden. Weder ist heute der Internetzugang in relevanter Weise sozial selektiv, noch ist die Nutzung des Internets bei der Einführung von Beteiligungsmöglichkeiten als besonders innovativ oder imagefördernd anzusehen, sieht man von bestimmten Formaten ab, die derzeit starke Resonanz erfahren (z. B. Soziale Netzwerke).

Internetgestützte Beteiligungsprozesse können verwaltungsseitig oder bürgerseitig angestoßen werden.

**Bürgerinitiiert** sind beispielsweise:

- Beobachtung von Politik und Verwaltung (z. Z. mit „Watchblogs“ oder „Stadtwikis“),
- Eingaben, Beschwerden, Petitionen (derzeit meist in Sozialen Netzwerken) und
- Aktivismus, Kampagnen und Lobbying (ebenfalls meistens über dezidierte Webseiten und Soziale Netzwerke).

Bürgerseitig initiierte Beteiligungsformate nutzen heute intensiv und teilweise ausschließlich das Internet.

**Verwaltungsinitiiert** sind:

- Informations- und Transparenzangebote
- Konsultationsverfahren (Dialog / Diskussion)
- Kooperationsangebote (Aufgaben der Stadt werden von Bürgerinnen und Bürgern übernommen)

### 3.2 Zwischenfazit Online-Bürgerbeteiligung / E-Partizipation

Eine exklusive Nutzung des Internets kann auch bei expliziter Online-Bürgerbeteiligung nicht das Ziel sein. Vielmehr ist die Mischung von realer Kommunikation mit internetgeschützter eher vorteilhaft und im kleinräumigen Umfeld einer Stadtgesellschaft ein geeignetes Mittel der Wahl.

Online-Beteiligungsprozesse skalieren gut. Eine Obergrenze der Zahl der Teilnehmer ist nicht feststellbar – in Online-Petitionen beträgt die Zahl der Petenten gelegentlich schon mehr als 100.000, bei internationalen Kampagnen auch Millionen (z. B. Greenpeace).

Eine Untergrenze scheint es aber zu geben. Geht es um sehr kleinräumige lokale Verhältnisse, kann der Einsatz von Online-Instrumenten eher kontraproduktiv wirken.

Ein Einwand, der viele Vorhaben zur Beteiligung via Internet schon von vornherein vereitelt, ist der damit verbundene Aufwand, vor allem der Moderationsaufwand. Dieser verlagert sich von punktueller Veranstaltungsmoderation hin zu kontinuierlicher Begleitung auf Lebenszeit des Beteiligungsprojekts und ist nicht leicht abzuschätzen. Die Brisanz der Thematik dürfte dabei die größte Rolle spielen.

Während das Maß an Aufwand einer Beteiligung im Internet nicht sicher vorhersehbar ist, ist der Aufwand vor Eintritt in die Beteiligung deutlich höher:

- Die Verfahrensschritte müssen vorab verbindlich festgelegt werden und sollten im Prozess nicht mehr geändert werden. Zurückliegende und nächste Schritte, Handlungsoptionen seitens der Teilnehmenden zum jeweiligen Zeitpunkt, Dokumentieren der Ergebnisse u.a.m. sind also genau zu planen und auch zu erklären.
- Das Verfahren muss zu jedem Zeitpunkt weitgehend kontextfrei verstehbar sein. Das elektronische Angebot muss absolut barrierefrei im Sinne der BITV (Barrierefreiheit hinsichtlich der Bedienung durch Personen mit Handicap) als auch hinsichtlich Nutzerfreundlichkeit und intuitiver Bedienung sein, denn eine Online-Beteiligung ist kompliziert, nicht alltäglich, erfordert vielleicht auch Mut und ist deshalb stark abbruchgefährdet.
- Elektronische Beteiligungsverfahren sind manipulationsgefährdet. Sie müssen ein hohes Maß an IT-Sicherheit aufweisen. Der Datenschutz ist strikt einzuhalten.

Die Möglichkeiten einer Internetbeteiligung sind also breit gestreut. Allerdings empfiehlt sich eine konsequente Umsetzung eines Instruments in vollem Umfang. Nur teilweise Realisierungen (z.B. durch Aufforderung zum Input ohne Antwort), generelle Beteiligungsklauseln ohne Einstiegshilfen u. a. m. sind wenig zielführend, werden nur bedingt Ergebnisse zeigen und höchstwahrscheinlich eher Enttäuschung erzeugen.

Insoweit bedarf der Einsatz internetgestützter Instrumente einer frühzeitigen Klärung der notwendigen Finanz- und vor allem Personalressourcen sowie der dazu notwendigen Beschlussfassungen der Gremien.

## 4. Checkliste zur Bürgerbeteiligung

Die folgende Checkliste ist als eine Arbeitshilfe bei der Durchführung von Beteiligungsprozessen zu verstehen. Sie verdeutlicht Aspekte bei der Auswahl und Ausgestaltung von Beteiligungsinstrumenten. Darüber hinaus wird der Umgang mit den Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess thematisiert.

### 4.1 Überlegungen zur Auswahl des Beteiligungsinstrumentes

Die folgenden Fragestellungen sollen als Basis für die Auswahl eines geeigneten Beteiligungsinstrumentes bzw. -verfahrens dienen.

- **Was ist der Anlass für die Bürgerbeteiligung?**
  - Initiative der Verwaltung
  - Beteiligung gesetzlich vorgesehen
  - Beteiligung wird aus der Bürgerschaft eingefordert
  - Beteiligung wird vom Gemeinderat / politischen Gremien eingefordert
  
- **Welches Thema wird behandelt?**
  - Benennung des Themas
  - Eingrenzung des Themas
  - Evtl. Auflistung in verschiedene Themenblöcke
  
- **Wie hoch sind die Einflussmöglichkeiten der Beteiligten? / Was ist der Gestaltungsspielraum für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer?**
  - Gestaltungsspielraum definieren
  - Gestaltungsmöglichkeiten identifizieren
  
- **Welches Ziel wird mit der Beteiligung verfolgt?**
  - Bürgerinnen und Bürger informieren
  - „Ventil“ bieten
  - Meinungsbild einholen
  - Informationsaustausch / Dialog
  - Ideen / Anregungen / Vorschläge sammeln
  - Probleme lösen / Konzepte und Inhalte erarbeiten
  - Konflikt beenden / Kompromiss finden
  - Partikularinteressen offen legen / vermeiden
  
- **Wer soll beteiligt werden? / Wer ist die Zielgruppe? / Wer ist betroffen?**
  - Regionale Begrenzungen (Stadtteil, Anwohnerinnen und Anwohner, ...)
  - Soziodemografische Kriterien (Kinder, Rentnerinnen und Rentner, ...)
  - Evtl. verschiedene Zielgruppen für verschiedene Projektphasen
  - Anforderungen an die Repräsentativität der Ergebnisse

### Zwischenschritt: Auswahl des geeigneten Instruments / Verfahrens zur Beteiligung

#### 4.2 Feinplanung zur Ausgestaltung des Beteiligungsinstrumentes

Nach der Auswahl des Beteiligungsinstrumentes bzw. des -verfahrens erfolgt die Feinplanung zur Ausgestaltung des Beteiligungsinstrumentes. Folgende Checkliste bietet eine Basis für die mit der Feinplanung einhergehenden Überlegungen und Entscheidungen.

- **Wenn das Instrument bereits erprobt ist:**

- Rücksprache mit den Durchführenden
  - Erfahrungen abfragen und berücksichtigen
- **Wenn das Instrument in Mainz noch nicht zum Einsatz gekommen ist:  
Gibt es „Good Practice“-Beispiele? / Kann auf Erfahrungen anderer zurückgegriffen werden?**
  - Rücksprache mit den Verantwortlichen
  - Erfahrungen abfragen und berücksichtigen
- **Findet eine Veranstaltung statt? Wenn ja:**
  - Veranstaltungsort festlegen
  - Benötigten Platz und Anforderungen (z.B. Barrierefreiheit) definieren
  - Dauer der Veranstaltung festlegen
  - Catering planen
  - Aufbau und Ablauf planen
    - Informationsvermittlung:  
Fachinformationen, Spielregeln, Gestaltungsspielraum / Verbindlichkeit der Ergebnisse, Rückkopplung der Ergebnisse
    - Abklärung Erwartungen und Möglichkeiten
    - „Arbeitsphasen“ der Teilnehmenden
  - Art der Ergebnisdokumentation
  - Einladen von Pressevertretern, wenn öffentlich
- **Muss auf externe Ressourcen zurückgegriffen werden?**
  - Beteiligungsberatung
  - Moderation
- **Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind erwünscht bzw. werden benötigt?**
  - u. a. abhängig von gewähltem Instrument / Verfahren
- **Handelt es sich um einen offenen oder um einen exklusiven Beteiligungsprozess?**
  - u. a. abhängig von gewähltem Instrument / Verfahren
  - Absprachen mit Bürgeramt wg Melderegisterdaten
- **Wie sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiviert / angesprochen werden?**
  - Bei offenem Prozess
    - Blitzumfrage / vertiefte Umfrage unter der betroffenen Bürgerschaft für ein erstes / differenziertes Stimmungsbild zum Sachverhalt
    - Nutzung von Multiplikatoren (Schulen, Vereine, ...)
    - Printmedien (Zeitungen, Stadtteilzeitschriften, Hauswurfsendungen, ...)
    - Internet (Soziale Medien, Webseite [www.mainz.de](http://www.mainz.de), ...)
  - Bei gezielter Auswahl
    - Direktansprache per Brief nach Stichprobenziehung im Einwohnerregister
    - Aktives Aufsuchen einzelner Gruppen (z. B. Migrantinnen und Migranten, Frauen)
    - Blitzumfrage / vertiefte Umfrage unter der betroffenen Bürgerschaft für ein erstes / differenziertes Stimmungsbild zum Sachverhalt
    - Repräsentative Auswahl der einzubeziehenden Bürgerschaft durch OB-Anschreiben
- **Erfordert die Beteiligung die Einbindung von Expertinnen und Experten?**
  - Fachleute aus der Verwaltung

- Externe Fachleute (z. B. aus Hochschulen)
- **Erfordert die Beteiligung die Einbindung von Akteuren aus der Politik?**
- **Erfordert die Beteiligung die Einbindung von Interessengruppen?**
  - Bürgerinitiativen
  - Vereins- bzw. Interessensvertreter/innen (z.B. Kammern usw.)
  - Weitere Akteure
- **Gibt es Informationen, welche die Teilnehmenden (im Vorfeld) benötigen?**
  - Aufbereitung von Fachinformation
  - Informationen über Gestaltungsspielraum / Verbindlichkeit der erzielten Ergebnisse
  - Kommunikation / Übermittlung der Informationen im Vorfeld der Veranstaltung oder während der Veranstaltung
  - Spielregeln des Verfahrens
- **Sollen Teile / Aspekte der Beteiligung im Internet abgebildet werden?**  
**Wenn ja, welche?**
  - Siehe Kapitel 3
- **Soll die Presse über die Beteiligung informiert werden?**  
**Wenn ja, wann und wie?**
  - abhängig von Form des Verfahrens
- **Welche internen Ressourcen (personell / finanziell) müssen bzw. sollten eingesetzt werden?**
  - Gründung Projektteam / Arbeitsgruppe
  - Abschätzung finanzieller Aufwand
- **Welche internen finanziellen Ressourcen stehen zur Verfügung?**
  - Budget vorhanden/zum planen

#### 4.3 Umgang mit den Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess

Beim Umgang mit den Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess ist die angemessene Information der Beteiligten über den Fortgang des Prozesses und die Verarbeitung der Ergebnisse in Politik und Verwaltung ein wesentlicher Aspekt. Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen sollten für alle Beteiligten zugänglich sein und entsprechend dokumentiert werden. Anhaltspunkte für einen strukturierten Umgang mit den Ergebnissen finden sich in folgender Checkliste:

##### **Wie werden die Ergebnisse an die Beteiligten rückgekoppelt?**

- Ergebnisprotokoll
- Fotodokumentation
- **Wie werden die Beteiligten über den Fortlauf des Prozesses informiert?**
  - Information durch individuelle Ansprache der Teilnehmenden (z. B. per Brief, Newsletter)
  - Information durch Veröffentlichungen (z. B. auf der Homepage [www.mainz.de](http://www.mainz.de) und/oder in der Presse)
  - Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Fortlauf des Prozesses
- **Wie werden die Ergebnisse weiter verarbeitet?**
  - Weiterverarbeitung innerhalb der Verwaltung
  - Weiterverarbeitung durch die Politik (Berichterstattung/Beschlüsse)

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** I

**Amt:** 10.01 – Hauptamt, Büro OB

**Ansprechperson:** Horst Maus

### **Name der Beteiligungsform:**

- Bürgerforum „Meine Stadt. Meine Ideen.“

### **Kurzbeschreibung:**

- Per Zufallsgenerator aus dem Melderegister ausgewählte Bürger/innen, die einer Einladung des OB folgen, bringen – ohne thematische Vorgaben - ihre Ideen zu ihrer Stadt ein. Die gemeinsam erarbeiteten Themen werden dann an durch die Dezernate auf Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.

### **Grundlage:**

- nonformal (Beschluss Stadtrat vom 12.02.2014)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen

### **Anzahl Teilnehmende:**

- bis zu 60

### **Zugang:**

- persönliche Einladung

### **Moderation:**

- Duo verwaltungsextern/-intern

### **Ziel:**

- Mainzer Bürger/innen entwickeln ihre Stadt weiter

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: je 6,5 Stunden (zzgl. Vor- und Nachbereitung)
- Kosten: ca. 4.000 € (Moderation, Catering, Versand usw.)

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 2

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

Nach einer Modellphase in 2013 mit drei Foren sind die Erfahrungen überaus gut. Die Bürger/innen empfinden die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen, sehr positiv. Einige Vorschläge wurden nach verwaltungsinterner Prüfung bereits umgesetzt. Die Dokumentationen zu den Foren finden sich auf [www.mainz.de/Rathaus/Bürgerforen](http://www.mainz.de/Rathaus/Bürgerforen).

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

Dezernat: I  
Amt: 10  
Ansprechperson: Gabriella Jadoul

### **Name der Beteiligungsform:**

- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

### **Kurzbeschreibung:**

- Bürgerinnen und Bürger stellen einen Antrag über eine Angelegenheit mittels Bürgerentscheid zu entscheiden.

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: § 17a GemO)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung

### **Anzahl Teilnehmende:**

- mehr als 500

### **Zugang:**

- offen

### **Moderation:**

- Bürgerbegehren: keine
- Bürgerentscheid: verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Aufhebung eines Ratsbeschlusses oder Durchführung einer Maßnahme.

### **Aufwand:**

#### **Dauer der Veranstaltung:**

- Bürgerbegehren: /
- Bürgerentscheid: 1 Tag

#### **Kosten:**

- Bürgerbegehren: /
- Bürgerentscheid: ca. 250.000 € bis 300.000

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- /

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- /

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

Dezernat: I  
Amt: 10  
Ansprechperson: Gabriella Jadoul

### **Name der Beteiligungsform:**

- Einwohnerantrag

### **Kurzbeschreibung:**

- Einwohnerinnen und Einwohner stellen einen Antrag an die Verwaltung eine bestimmte Angelegenheit im Stadtrat zu behandeln und zu entscheiden.

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: § 17 GemO)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung

### **Anzahl Teilnehmende: (abhängig davon, ob stadtteilbezogen oder gesamtstädtisch.)**

- 201 bis 500
- mehr als 500

### **Zugang:**

- offen

### **Moderation:**

- keine

### **Ziel:**

- Eine Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: /
- Kosten: /

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- /

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- 2008/2009 Einwohnerantrag zum Thema Kohlekraftwerk in Mainz
- 2011 Einwohnerantrag zum Thema Hundesteuer
- 2013 Einwohnerantrag zum Thema Rathaussanierung
- 2014 Einwohnerantrag zum Thema Feste in Mainz (unzulässig)

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

Dezernat: I  
Amt: 10  
Ansprechperson: Gabriella Jadoul

### **Name der Beteiligungsform:**

- Einwohnerversammlung

### **Kurzbeschreibung:**

- Der Oberbürgermeister lädt zur Information und zum Dialog mit den Einwohnerinnen/Einwohnern und Bürgerinnen/Bürgern ein.

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: § 16 GemO)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung
- Expert/innen

### **Anzahl Teilnehmende: (hängt vom Thema ab und ob es Stadtteilspezifisch ist.)**

- 51 – 100
- 101 – 200
- 201 – 500

### **Zugang:**

- offen

### **Moderation**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Information, Kommunikation und Dialog.

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung Zwei Stunden.
- Kosten: ca. 10.000 €.

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- ca. Einmal im Jahr.

**Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- 10.05.2006 → zum Thema "Fluglärm"  
Theo-Riedel-Saal Bürgerhaus Mainz-Lerchenberg
- 07.03.2008 → zum Thema "Information zum beabsichtigten Stadionbau"  
Sporthalle der TSG 1846 Mainz-Bretzenheim
- 21.04.2010 → zum Thema "Straßenbahnneubaustrecke Mainz-(HBF) - Mainz-Lerchenberg"  
Aula Fachhochschule Lucy-Hillebrand-Straße 2, 55128 Mainz
- 13.12.2011 → zum Thema "Fluglärm und kein Ende? Wie wehrt sich Mainz? Was können die betroffenen Bürgerinnen und Bürger tun?"  
Gutenberg-Saal der Rheingoldhalle
- 12.12.2013 → zum Thema "Neubau einer Multifunktionshalle - Mainz-Finthen"  
Bürgerhaus Mainz-Finthen

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

Dezernat: I  
Amt: 10  
Ansprechperson: Gabriella Jadoul

### Name der Beteiligungsform:

- Fragestunde

### Kurzbeschreibung:

- Möglichkeit für Einwohnerinnen und Einwohner im Stadtrat und den Ortsbeiräten, der Verwaltung Fragen zu stellen bzw. Anregungen zu geben.

### Grundlage:

- formal (Rechtsgrundlage: § 16a GemO und GeschO)

### Teilnehmende:

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung

### Anzahl Teilnehmende:

- 1 - 19

### Zugang:

- offen

### Moderation:

- keine

### Ziel:

- Beteiligung der Einwohnerschaft am politischen Geschehen.

### Aufwand:

- Dauer der Veranstaltung: Max. eine halbe Stunde.
- Kosten: keine

### Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:

- Bei jeder ordentlichen Stadtratssitzung sowie bei jeder ordentlichen Ortsbeiratssitzung.

### Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:

- /

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** I

**Amt:** 10.01 – Hauptamt, Büro Oberbürgermeister

**Ansprechperson:** Michael Blessing

**Name der Beteiligungsform:**

- Sprechstunde des Oberbürgermeisters

**Kurzbeschreibung:**

-

**Grundlage:**

- nonformal

**Teilnehmende:**

- Bürger/innen

**Anzahl Teilnehmende:**

- bis zu 15

**Zugang:**

- offen

**Moderation:**

- keine

**Ziel:**

- Klärung von persönlichen Anliegen mit dem Oberbürgermeister

**Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: ca. 1,5 – 2,5 Stunden
- Kosten: Bewirtung ca. 35,00 €

**Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 6

**Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Die Sprechstunde bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, dem Oberbürgermeister persönliche Anliegen unmittelbar vorzutragen. Obwohl den Anliegen nicht immer vollständig entsprochen werden kann, wird diese Form der Kommunikation positiv angenommen.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** Finanzen, Beteiligungen und Sport; Bürgermeister Günter Beck

**Beteiligungsgesellschaft:** Stadtwerke Mainz AG

**Ansprechperson:** Michael Theurer

**Name der Beteiligungsform (der Bürgerbeteiligung):**

- Stand/Zelt auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung

**Kurzbeschreibung:**

- Die SWM-Gruppe ist seit vielen Jahren auf der RLP-Ausstellung vertreten. Neben allgemeinen Unternehmensdarstellung geht es dabei um die Präsentation von Projekten aus dem Erneuerbaren-Energien-Bereich oder Produkten wie etwa Energiecontracting. Darüberhinaus ist die Abteilung TKT mit ihren Telekommunikationsprodukten mit einem Stand vertreten.

**Grundlage:**

- nonformal Entscheidung der Kommunikationabteilung/Vertriebsabteilung

**Teilnehmende:**

- Sonstige Zielgruppe: Besucher der Messe

**Anzahl Teilnehmende:**

- mehr als 500

**Zugang:**

- offen

**Moderation:**

- keine

**Ziel:**

- Vertrieb und Präsentation von SWM-Angeboten/Produkten, allgemeine Unternehmenspräsentation

**Aufwand:**

Dauer der Veranstaltung:

- 8

**Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 1

**Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Positiv

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** Finanzen, Beteiligungen und Sport; Bürgermeister Günter Beck

**Beteiligungsgesellschaft:** Wohnbau Mainz Gruppe

**Ansprechperson:** Ines Thiele, SP

### **Name der Beteiligungsform (der Bürgerbeteiligung):**

- diverse Mieterinitiativen in verschiedenen Stadtteilen, Spielplatzpartizipation, Wohnprojekte, Quartiersentwicklung

### **Kurzbeschreibung:**

- In obigen Beteiligungsformen erhalten die Bürger die Möglichkeit sich zu engagieren für ihre Nachbarschaft, ihr Wohnumfeld sowie für die Wohnimmobilie insgesamt. Ziel ist Aktionen unterschiedlichster Art zu realisieren, die die Mieter zusammenbringen und somit vielfältige Verbesserungen zu erwirken.

### **Grundlage:**

- nonformal

### **Teilnehmende:**

Bürger/innen (Vorstand Interessengemeinschaft)

- Politik
- Verwaltung
- Expert/innen

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 100

### **Zugang:**

- offen
- persönliche Einladung

### **Moderation:**

- verwaltungsintern und verwaltungsextern

### **Ziel:**

- Bewohner in Entscheidungen einbinden und teilhaben lassen
- Identifikation mit dem jeweiligen Wohngebiet

### **Aufwand:**

Dauer der Veranstaltung:

- 2-6 Stunden

Kosten 2014:

- Mieterinitiativen ca. 70,- €
- Wohnprojekte ca. 1.300,- €
- Feste ca. 200,- €
- Ehrenamtsanerkennung ca. 320,- €

**Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 2x Spielplatzpartizipation 2014

- 40xMieterinitiativen
- 10xFeste
- 4x Wohnprojekte
- 1x Quartiersentwicklung Suderstraße

**Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Beste Möglichkeit Kontakt zu und zwischen den Bewohnern aufzubauen und somit Anonymität aufzubrechen. Positive Erfahrungswerte sind weniger Fluktuation, Identifikation mit dem Wohngebiet, Zufriedenheit der Kunden, Stabilisierung der Bewohnerschaft, Reduzierung von Sachbeschädigung und Steigerung der Wertschätzung gegenüber der Immobilie und Nachbarschaft.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat** Finanzen, Beteiligungen und Sport; Bürgermeister Günter Beck

**Beteiligungsgesellschaft:** Wohnbau Mainz Gruppe

**Ansprechperson:** Thomas Will, GF

### **Name der Beteiligungsform (der Bürgerbeteiligung):**

- Gesprächsrunde mit Bürgerinteressentengemeinschaft zum Bauprojekt Peter-Jordan-Schule

### **Kurzbeschreibung:**

- Einbindung von Interessensvertretern der Anwohner im Bereich des Neubaugrundstücks ehem. Peter-Jordan-Schule

### **Grundlage:**

- nonformal (Beschluss Geschäftsführung)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen (Vorstand Interessengemeinschaft)

### **Anzahl Teilnehmende:**

- unter 20

### **Zugang:**

- persönliche Einladung

### **Moderation:**

- keine

### **Ziel:**

- Abstimmung von Interessen im Bauprojekt; Transparenz schaffen; Grundlagen für projektbezogene Zusammenarbeit heraus bilden

### **Aufwand:**

#### **Dauer der Veranstaltung:**

- 2 Stunden

#### **Kosten:**

- 0,00 €

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 1x

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Positive Resonanz. Vertrauensbildung und Einbindung im Projekt wurden auch an anderer Stelle von Interessengemeinschaften gelebt.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** Dezernat III

**Amt:** 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

**Ansprechperson:** Herr Zerwas

**Name der Beteiligungsform:**

- Unternehmensbefragung

**Kurzbeschreibung:**

- Im Rahmen der Unternehmensumfrage zur Breitbandversorgung in Mainz wurden die Unternehmen nach der Einschätzung der aktuellen Breitbandversorgung und dem künftigen Bedarf befragt.

**Grundlage:**

- nonformal

**Teilnehmende:**

- Sonstige Zielgruppe
- Unternehmen

**Anzahl Teilnehmende:**

- 201 bis 500

**Zugang:**

- Offen
- Telefonische Befragung

**Moderation:**

- verwaltungsextern

**Ziel:**

- siehe Kurzbeschreibung

**Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: 4 Monate
- Kosten: ca. 5.000,00 €

**Anzahl der Beteiligungsforum / pro Jahr:**

- 1
- Keine weitere in Planung

**Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse**

- Qualitative und quantitative aussagekräftige Erhebung

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** III

**Amt:** 30 – Rechts- und Ordnungsamt

**Ansprechperson:** Herr Goldmann

**Name der Beteiligungsform:**

- Altstadtstammtisch

**Kurzbeschreibung:**

- Der Altstadtstammtisch wurde durch den Oberbürgermeister erneut ins Leben gerufen. Hintergrund waren Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger insbesondere aus der südlichen Altstadt wegen Ordnungsstörungen, Straftaten etc. durch Besucherinnen und Besucher der Mainzer Altstadt. Der Stammtisch wurde als Plattform für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, um die anstehenden Probleme vortragen zu können und andererseits kann die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger über Maßnahmen informieren.

**Grundlage:**

- nonformal (Beschluss: Ortsbeirat Mainz-Altstadt)

**Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung
- Expert/innen

**Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 100

**Zugang:**

- offen

**Moderation:**

- verwaltungsintern

**Ziel:**

- Siehe Ziffer 2

**Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung:
- Kosten:

**Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 2 x jährlich

**Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Liegen noch nicht vor

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

Dezernat: IV

Amt: 40 – Schulamt

Ansprechperson: Haiko Manz

### **Name der Beteiligungsform:**

- Informations- und Präsentationsveranstaltung bei Baumaßnahmen an staatlichen Schulen

### **Kurzbeschreibung:**

- Im Rahmen der städtebaulichen Maßnahmen finden Informationsveranstaltungen statt, in denen die Verwaltung auf Einladung der Schulleitung, Kollegiumsmitgliedern und Vertretern der Schulleternbeiräte, über Planungen informiert und den aktuellen Stand des Baus präsentiert.

### **Grundlage:**

- nonformal
- Es zeigt sich, dass die o.g. Informationsveranstaltungen zu einem besserem Verständnis und einer erhöhten Akzeptanz der im schulischen Bereich tangierten Personengruppen führen. Aus diesem Grund sind die Informationsveranstaltungen zu einer gängigen Praxis geworden.

### **Teilnehmende:**

- Verwaltung
- Sonstige Zielgruppe, z.B. erweiterte Schulleitung, Lehrerkollegien, Schulleternbeiräte, Fördervereinsmitglieder

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

### **Zugang:**

- offen

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Mit Hilfe der Informationsveranstaltungen soll zum einen eine gewisse Transparenz geschaffen und ein besseres Verständnis, sowie eine erhöhte Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: ca. 2 Stunden
- Kosten:

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- ca. 15

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- keine

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** IV

**Amt:** 51 – Jugendamt / Quartiermanagement

**Ansprechperson:** Frau Silke Maurer (Mainz Neustadt)  
Frau Dagmar Hefner (Mainz Mombach)  
Frau Jessica Mühlenbeck (Mainz Lerchenberg)  
Herr Holger Stangner (Mainz Neustadt)

### **Name der Beteiligungsform:**

- Arbeitsgruppen und –kreise; Bürgerforum und Partizipationsveranstaltungen im Vorfeld städtebaulicher Umgestaltungen, offene Sprechstunden, Stadtteilkonferenzen, Einweihungen, Bürgerfeste

### **Kurzbeschreibung:**

- Soziale Stadt lebt von der Aktivierung und Beteiligung der vor Ort tätigen Akteure. Mittels einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit werden Inhalte, Ziele und Sachstand der Soziale Stadt für Bürger und Bürgerinnen transparent gemacht. Mittels des Einsatzes eines breit gefächerten Medienangebotes konnte das Programm Soziale Stadt in Mainz bisher gute Erfolge bezüglich Information, Kommunikation und Vernetzung der unterschiedlichsten Akteure in den Quartieren verzeichnen.

### **Grundlage:**

- nonformal (Beschluss: Stadtratsbeschluss vom 21.06.2000)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung
- Expert/innen

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50
- 51 – 100
- 101 - 200

### **Zugang:**

- Offen
- repräsentative Vorauswahl
- persönliche Einladung

### **Moderation:**

- verwaltungsintern
- verwaltungsextern

### **Ziel:**

- Transparenter und bürgernahe Austausch zu Themen der Städtebauförderung Soziale Stadt. Sowie Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsprozess. Aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger fördern und fördern.

**Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: unterschiedlich (zwischen 60 min und mehreren Stunden)
- Kosten: variabel je nach Veranstaltungsart (Bsp.: zwischen 30,00 € und 250,00 €)

**Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- Je nach Programmumsetzung in den Quartieren (alle VA für die Regionalfenster mit Bürgerbeteiligung: ca. 20-45 plus offene Sprechstunden ca. 100)

**Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Die umfangreichen und verschiedenen Veranstaltungen, die sich mit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in den Regionalfenstern beschäftigen, sind nicht im Einzelnen evaluiert. Grundsätzlich ist ein „schwankendes“ Interesse je nach Themengebiet und Veranstaltung zu erkennen.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** Dezernat IV

**Amt:** 51.02 - Amt für Jugend und Familie

**Ansprechperson:** Marcus Hansen / Wolfgang Stiren

### **Name der Beteiligungsform:**

- Jugendchat mit dem Sozial-/ Jugenddezernenten

### **Kurzbeschreibung:**

- Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren sind zum Chat mit dem Jugenddezernenten eingeladen und können niedrigschwellig ihre Anliegen formulieren. Eine Rückmeldung durch den Dezernenten erfolgt direkt.

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: § 8 und § 11 SGB VIII / Art. 12 u. 13 d. UN-Kinderrechtskonvention / § 16 c Gemeindeordnung RLP / Kap. 25 Lokale Agenda)

### **Teilnehmende:**

- Verwaltung
- Kinder, Jugendliche

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

### **Zugang:**

- Offen
- persönliche Einladung
- Sonstiges: Pressemitteilung, Flyerverteilung in den Kinder- und Jugendeinrichtungen

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Rückmeldung über Wünsche, Ideen und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen aus den Stadtteilen

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: 1 Stunde / Vor- und Nachbereitung ca. 100 Stunden
- Kosten: keine

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 2 Projekte im Jahr

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Die Erfahrungen sind positiv; die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen ist sehr hoch.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** Dezernat IV

**Amt:** 51.02 - Amt für Jugend und Familie

**Ansprechperson:** Marcus Hansen / Wolfgang Stiren

### **Name der Beteiligungsform:**

- Beteiligung im Rahmen der Ferienkarte

### **Kurzbeschreibung:**

- Die Mainzer Ferienkarte, die jährlich in den Sommerferien stattfindet, bindet die Nutzer/innen in die Programmgestaltung ein.

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: § 8 und § 11 SGB VIII / Art. 12 u. 13 d. UN-Kinderrechtskonvention / § 16 c Gemeindeordnung RLP / Kap. 25 Lokale Agenda)

### **Teilnehmende:**

- Verwaltung
- Kinder, Jugendliche

### **Anzahl Teilnehmende:**

- mehr als 500

### **Zugang:**

- offen

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Rückmeldungen von den Nutzer/innen bzgl. des Ferienkarten-Programms und Vorschläge für die Programmgestaltung des Folgejahres zu erhalten.

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: in den Sommerferien/ Vor- und Nachbereitung ca. 20-30 Stunden
- Kosten: keine

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- Projekte im Jahr: einmal

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Die Erfahrungen sind sehr positiv.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** Dezernat IV  
**Amt:** 51.02 - Amt für Jugend und Familie  
**Ansprechperson:** Richard Göbel / Marcus Hansen

### **Name der Beteiligungsform:**

- Jugend spricht für sich im Jugendhilfeausschuss (JHA)

### **Kurzbeschreibung:**

- Kinder und Jugendliche sind in der Regel vor jeder Jugendhilfeausschuss-Sitzung zu einer Jugendfragestunde eingeladen, in der sie ihre Wünsche und Vorstellungen mitteilen können.

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: § 8 und § 11 SGB VIII / Art. 12 u. 13 d. UN-Kinderrechtskonvention / § 16 c Gemeindeordnung RLP / Kap. 25 Lokale Agenda)
- nonformal (Grundsätzlicher Beschluss d. Jugendhilfeausschusses)

### **Teilnehmende:**

- Politikvertreter/innen vor Ort
- Verwaltung
- Kinder, Jugendliche

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

### **Zugang:**

- Offen (über Pressemitteilung, Flyerverteilung in den Kinder- und Jugendeinrichtungen)

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Rückmeldung über Wünsche, Ideen und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: 0,5 Stunden / Vor- und Nachbereitung ca. 5-10 Stunden
- Kosten: keine

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 5-6 Projekte im Jahr

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Die Erfahrungen sind positiv

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** Dezernat IV

**Amt:** 51.02 - Amt für Jugend und Familie

**Ansprechperson:** Marcus Hansen / Wolfgang Stiren

### **Name der Beteiligungsform:**

- Jugend spricht für sich on Tour

### **Kurzbeschreibung:**

- Kinder und Jugendliche aus einem Mainzer Stadtteil sind zu einer Jugendfragestunde eingeladen, in der sie ihre Wünsche und Vorstellungen vom Stadtteil an den Jugenddezernenten und Ortsvorsteher/in mitteilen können.

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: § 8 und § 11 SGB VIII / Art. 12 u. 13 d. UN-Kinderrechtskonvention / § 16 c Gemeindeordnung RLP / Kap. 25 Lokale Agenda)

### **Teilnehmende:**

- Politikvertreter/innen vor Ort
- Verwaltung
- Kinder, Jugendliche

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50
- 51 – 100

### **Zugang:**

- Offen
- persönliche Einladung
- Sonstiges: Pressemitteilung, Flyerverteilung in den Kinder- und Jugendeinrichtungen

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Rückmeldung über Wünsche, Ideen und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen aus dem spezifischen Stadtteil, in dem die Veranstaltung stattfindet

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: 1,5 Stunden / Vor- und Nachbereitung ca. 40-100 Stunden
- Kosten: keine

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 2 Projekte im Jahr

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Die Erfahrungen sind positiv; die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen ist sehr hoch.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** Dezernat IV

**Amt:** 51.02 - Amt für Jugend und Familie

**Ansprechperson:** Wolfgang Stiren / Marcus Hansen

### **Name der Beteiligungsform:**

- Internetplattform für Mainzer Kinder und Jugendliche: [www.Jugend-in-Mainz.de](http://www.Jugend-in-Mainz.de)

### **Kurzbeschreibung:**

- Die Internetplattform gibt es seit 2001 und informiert seitdem die Kinder, Jugendlichen und Eltern über Aktionen der Stadt Mainz im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: § 8 und § 11 SGB VIII / Art. 12 u. 13 d. UN-Kinderrechtskonvention / § 16 c Gemeindeordnung RLP / Kap. 25 Lokale Agenda)

### **Teilnehmende:**

- Verwaltung
- Kinder, Jugendliche

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

### **Zugang:**

- Offen
- Interaktive Kommunikation über die Webseite

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Information und Interaktion; Rückmeldung über die Befindlichkeiten von Mainzer Kindern und Jugendlichen.

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: permanent, täglich / Vor- und Nachbereitung ca. 5 - 8 Stunden/wchtl.
- Kosten: Hostinggebühren für die Internetseite

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr: im Jahr:**

- permanent

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnissen:**

- Die Erfahrungen sind sehr positiv; die Seite wird monatlich von 15 bis 16 Tsd. Nutzer/innen besucht.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** Dezernat IV

**Amt:** 51.02 - Amt für Jugend und Familie

**Ansprechperson:** Richard Göbel

### **Name der Beteiligungsform:**

- Kinder- und Jugendbeteiligung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (in Kinder-, Jugend- und Kulturzentren der Stadt Mainz)

### **Kurzbeschreibung:**

- In allen städtischen Jugendzentren ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Grundlage und Grundsatz jeglicher Arbeit.

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: § 8 und § 11 SGB VIII / Art. 12 u. 13 d. UN-Kinderrechtskonvention / § 16 c Gemeindeordnung RLP / Kap. 25 Lokale Agenda)

### **Teilnehmende:**

- Verwaltung
- Kinder, Jugendliche

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50
- 51 – 100

### **Zugang:**

- Offen
- persönliche Einladung
- Sonstiges: Flyer, Plakate, Pressemitteilungen

### **Moderation:**

- Erfolgt in den städtischen Jugendeinrichtungen durch die Mitarbeiter/innen vor Ort. Verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Rückmeldung über Wünsche, Ideen und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen, Einbindung in die Programmgestaltung.

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: verschiedene Sozialformen, daher keine Angaben möglich
- Kosten: keine

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- permanent

**Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Die Erfahrungen mit den Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen in den Kinder-, Jugend- und Kulturzentren der Stadt Mainz sind nicht nur sehr positiv, sie sind auch notwendig, um die Angebotsstruktur in den Einrichtungen attraktiv zu halten und somit klientenzentriert arbeiten zu können.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** Dezernat IV  
**Amt:** 51.02 - Amt für Jugend und Familie  
**Ansprechperson:** Marcus Hansen / Wolfgang Stiren

### **Name der Beteiligungsform:**

- Beteiligung v. Kindern und Jugendlichen bei Neu- und Umgestaltung von öffentlichen Spielplätzen und -flächen in Mainz

### **Kurzbeschreibung:**

- Bei allen Maßnahmen auf Spielplätzen werden Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren sowie deren Eltern und Anwohner/innen in die Planungen einbezogen (bei Bolzplätzen oder Skaterbahnen werden gezielt Jugendliche angesprochen)

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: § 8 und § 11 SGB VIII / Art. 12 u. 13 d. UN-Kinderrechtskonvention / § 16 c Gemeindeordnung RLP / § 1 Abs. 5.2. und 5.3. Baugesetz / Kap. 25 Lokale Agenda)
- nonformal (Beschluss v. Jugendhilfeausschuss des jeweiligen Jahres)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politikvertreter/innen vor Ort
- Verwaltung
- Kinder, Jugendliche

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50
- 51 – 100

### **Zugang:**

- Offen
- persönliche Einladung
- Sonstiges, z.B. Flyerverteilung im Wohnumfeld, Pressemitteilung

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Berücksichtigung der Wünsche, Ideen und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen und Einflussnahme auf die Planungen im Bereich der Kinderspielplätze

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: 2 Stunden / Vor- und Nachbereitung ca. 20 - 30 Stunden
- Kosten: keine

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 6 - 12 Projekte im Jahr

**Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Die Erfahrungen sind positiv; die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen ist sehr hoch.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** V

**Amt:** 67

**Ansprechperson:** Thomas Pensel

### **Name der Beteiligungsform:**

- Runder Tisch Energiekonzept – Umsetzung und Fortschreibung

### **Kurzbeschreibung:**

- Das Energiekonzept wird durch externe Beratungsunternehmen erstellt. Um die Zielsetzungen abzustimmen und auf die konkreten Mainzer Verhältnisse und Bedürfnisse abzustimmen, findet bei der Erstellung / Fortschreibung eine Konsultation der betroffenen Akteure in Form von Runden Tischen statt (z.B. Kammern, Energieversorger, Verbände). Eine öffentliche Bürgeranhörung wurde in der Vergangenheit nicht durchgeführt, ist aber bei der Fortschreibung 2015 / 16 denkbar

### **Grundlage:**

- nonformal (Stadtratsbeschluss zur Erstellung bzw. Umsetzung des Energiekonzeptes 2006 / 2009)

### **Teilnehmende:**

- Politik
- Verwaltung
- Expert/innen
- Sonstige Zielgruppe, z.B. Vereine / Verbände

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

### **Zugang:**

- repräsentative Vorauswahl
- persönliche Einladung

### **Moderation:**

- verwaltungsintern: Umsetzung
- verwaltungsextern: Erstellung / Fortschreibung

### **Ziel:**

- Möglichst umfangreiche Berücksichtigung der Mainzer Situation und aller Aspekte bei der Entwicklung und Umsetzung des Aktionsplans / der Maßnahmeempfehlungen des Energiekonzeptes

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: 2 – 3 Stunden
- Kosten: Aufwand für Verwaltungsmitarbeitende für Organisation und Protokollierung, ggf. für externe Referenten

**Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 1

**Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Bewertung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen des Energiekonzepts durch die einzelnen Akteure und Darstellung in Klimaschutzberichten. Positiv für Engagement der Akteure zur Umsetzung der sie betreffenden Maßnahmen, Austausch zwischen den Akteuren wird als sehr gewinnbringend empfunden.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

Dezernat: V

Amt: 67

Ansprechperson: Herr Korte

### **Name der Beteiligungsform:**

- Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans.

### **Kurzbeschreibung:**

- Die Stadt Mainz stellt entsprechend § 47 d BImSchG einen Lärmaktionsplan auf. Die Öffentlichkeit ist rechtzeitig und effektiv an der Ausarbeitung zu beteiligen. Dies erfolgt durch die Offenlage des Entwurfes des Lärmaktionsplanes sowie eine öffentliche Veranstaltung im Rathaus.

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: § 47 d (3) BImSchG)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung
- Expert/innen

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 51 – 100
- 101 - 200

### **Zugang:**

- Offen
- Sonstiges, z.B. Stadtratsmitglieder per Flyer, Mitglieder der Ortsbeiräte über Ortsverwaltungen.

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Effektive und rechtzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Mainz. Diskussion vorgeschlagener Maßnahmen und Anregungen zum Aktionsplan.

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: voraussichtlich ca. 3 h
- Kosten: es entstehen Personalkosten für Planung und Durchführung der Veranstaltung. Darüber hinaus entstehen Kosten im Rahmen der Auftragsabwicklung zur Erstellung des Lärmaktionsplanes. Diese sind im Rahmen des Gesamtauftrages kalkuliert.

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- Einmal alle 5 Jahre.

**Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Die Veranstaltung fand zum ersten Mal statt und hatte guten Zuspruch.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** V

**Amt:** 17

**Ansprechperson:** Martina Bauer, Matthias Schneider

**Name der Beteiligungsform:**

- Workshop mit Naturschutzvereinen und -verbänden gemeinsam mit dem Fachbeirat Naturschutz

**Kurzbeschreibung:**

- Sammlung von Anregungen zur Erstellung des Landschaftsplanes der Stadt Mainz (Förderprojekt des Landes RLP)

**Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: Bundesnaturschutzgesetz)

**Teilnehmende:**

- Verwaltung
- Expert/innen

**Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

**Zugang:**

- persönliche Einladung

**Moderation:**

- verwaltungsextern

**Ziel:**

- Erschließen von Kenntnissen ehrenamtlich Tätiger im Naturschutz und Integration der Ergebnisse in das Planwerk durch das beauftragte Büro.

**Aufwand:**

- Dauer: ca. 5 Stunden
- Kosten: 6.902,- €

**Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- einmalig in 2014

**Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Intensive Mitarbeit, Einbringung von Insiderwissen insbesondere aus dem Bereich Arten- und Biotopschutz, gut verwertbar für den Fachplan

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

Dezernat: V

Amt: 67

Ansprechperson: Herr Matthias Schneider

### **Name der Beteiligungsform:**

- Runder Tisch mit den Mainzer Naturschutzverbänden und -vereinen

### **Kurzbeschreibung:**

- Fachlicher Austausch zu aktuellen Themen des Naturschutzes innerhalb der Stadt Mainz. Unterstützung der Arbeit von ehrenamtlichen Naturschützern.

### **Grundlage:**

- nonformal (Auf Anregung der zuständigen Dezernentin)

### **Teilnehmende:**

- Verwaltung
- Expert/innen

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

### **Zugang:**

- persönliche Einladung

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Austausch von Fachwissen. Schaffung von Akzeptanz der naturschutzfachlichen Ziele und das jeweilige Handeln.

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: ca. 2 Std.
- Kosten: Personalkosten für Verwaltungsmitarbeiter.

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- ca. 2 x jährlich

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Das gegenseitige Verständnis und die Akzeptanz zwischen dem amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz konnten in erheblichem Maße verbessert werden.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

Dezernat: V

Amt: 67

Ansprechperson: Dirk Schneider

### **Name der Beteiligungsform:**

- Kinder- / Jugendlichen – Partizipation Kinderspielplätze

### **Kurzbeschreibung:**

- Erfassen / Diskutieren von Gestaltungs- und Ausstattungsideen für öffentliche Kinderspielplätze im Zuge der Neuplanung mit i.d.R. zwei Veranstaltungen pro Projekt

### **Grundlage:**

- nonformal (in Abstimmung zwischen Sozialdezernat und Gründezernat)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

### **Zugang:**

- Offen
- Sonstiges, z.B. Wurfzettel / Ankündigungen durch Amt 51, Pressemitteilung

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Erarbeiten eines Planungsentwurfs mit größtmöglichem Konsens zwischen formalen, funktionalen, gestalterischen Anforderungen und Wünschen der Anwohner/ zukünftigen Nutzern

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: ca. 1,5 h
- Kosten: Personalkosten für Verwaltungsmitarbeiter

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- ca. 5 bis 6 mal

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Große Akzeptanz der Endergebnisse durch Beteiligung. Gutes Mittel zur Erläuterung von Gründen / Zwängen etc. die eventuell den Wünschen der Zielgruppe gegenüber stehen.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** V

**Amt:** 67

**Ansprechperson:** Dirk Schneider

### **Name der Beteiligungsform:**

- Partizipation Planungen, Soziale Stadt'

### **Kurzbeschreibung:**

- Erfassen / Diskutieren von Gestaltungs- und Ausstattungsideen für öffentliche Grünflächen/ Plätze im Zuge der Neuplanung mit i.d.R. zwei Veranstaltungen pro Projekt

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: Voraussetzung des Förderprogramms „Soziale Stadt“)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

### **Zugang:**

- offen
- Sonstiges, z. B. Wurfzettel / Ankündigungen durch Amt 51, Pressemitteilung

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Erarbeiten eines Planungsentwurfs mit größtmöglichem Konsens zwischen formalen, funktionalen, gestalterischen Anforderungen und Wünschen der Anwohner/ zukünftigen Nutzern

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: ca. 1,5 – 2 h
- Kosten:

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- ca. 3 bis 4 mal

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Große Akzeptanz der Endergebnisse durch Beteiligung. Gutes Mittel zur Erläuterung von Gründen / Zwängen etc., die eventuell den Wünschen der Zielgruppe gegenüber stehen.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** V

**Amt:** 67

**Ansprechperson:** Jutta Wolter

### **Name der Beteiligungsform:**

- Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Luftreinhalteplänen

### **Kurzbeschreibung:**

- Bei Überschreitungen von Grenzwerten nach der 39. BImSchV sind Luftreinhaltepläne aufzustellen, die einen Maßnahmenplan enthalten. Durch die Maßnahmen soll die Einhaltung der Grenzwerte erreicht werden.

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: §47 Abs. 1 und 2 BImSchG)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung
- Expert/innen

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

### **Zugang:**

- offen

### **Moderation:**

- keine

### **Ziel:**

- Durch förmliche Offenlage besteht die Möglichkeit Anregungen und Hinweise an die Verwaltung zu geben. Die wesentlichen Anregungen und Hinweise sind im Luftreinhalteplan zu dokumentieren. Ebenso ist eine Bewertung vorzunehmen und darzustellen, ob eine Berücksichtigung zielführend ist.

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: schriftliches Verfahren
- Kosten: für die Veröffentlichung der Offenlage und Personalaufwand für die Bearbeitung der Anregungen und Hinweise

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- ca. alle 5 Jahre .

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Mainz 2011 bis 2015 gingen 9 Schreiben mit Anregungen und Hinweisen ein. Das Beteiligungsverfahren ist von Gesetzgeber vorgesehen und hat sich bewährt.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

Dezernat: V

Amt: 67

Ansprechperson: Frau Wolter

### **Name der Beteiligungsform:**

- Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Verfahren für genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG

### **Kurzbeschreibung:**

- Im Rahmen der Genehmigung von Anlagen nach §§ 4 und 16 Bundesimmissionschutzgesetz ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Diese erfolgt durch Offenlage der Antragsunterlagen und ggf. durch Erörterung der Einwendungen und Anregungen.

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: BImSchG, UVPG)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung
- Expert/innen
- Sonstige Zielgruppe, z.B. Antragsteller, Beteiligte

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50
- 51 – 100
- 101 – 200
- 201 bis 500
- mehr als 500
- je nach Antragsgegenstand

### **Zugang:**

- offen

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Erörterung der Anregungen und Einwendungen im Rahmen der Genehmigung genehmigungsbedürftiger Anlagen nach §§ 4 und 16 BImSchG

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: zwischen 1 Stunde und 2,5 Tagen
- Kosten: trägt der Antragsteller

**Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- ca. 1

**Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Das Verfahren dient dem Erkenntnisgewinn der Genehmigungsbehörde und der Rechtssicherheit des Anlagenbetreibers. Die Beteiligten (z.B. benachbarte Betriebe) und die Öffentlichkeit werden umfassend informiert. Das Verfahren hat sich in jeder Hinsicht bewährt.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

Dezernat: V

Amt: 67

Ansprechperson: Frau Körner, Herr Schweikard

### **Name der Beteiligungsform:**

- Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach Wasserrecht

### **Kurzbeschreibung:**

- Im Rahmen von Maßnahmen an Gewässern oder der Benutzung von Gewässern nach wasserrechtlichen Vorschriften (WHG, LWG) ist bei bestimmten Maßnahmen oder Vorhaben eine Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Dieses kann durch Offenlage und ggf. Erörterung durch die zuständige Behörde erfolgen. Zudem können Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Bei UVP-pflichtigen Vorhaben ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: WHG, LWG, WRR, UVPG)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung
- Expert/innen
- Sonstige Zielgruppe, z.B.: Umweltverbände

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50
- 51 – 100

### **Zugang:**

- Offen
- das hängt vom Vorgang ab

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Die Öffentlichkeitsbeteiligung dient dem Erkenntnisgewinn der Genehmigungsbehörde und der Rechtssicherheit für den Antragsteller, der festsetzenden Behörde oder des Planaufstellers.

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: ggf. bis zu 3 Stunden
- Kosten: Personalkosten für Verwaltung, ggf. Sachverständige, Raummieten etc.

**Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- ca. 1

**Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Beteiligte, Anlieger und Öffentlichkeit werden umfassend informiert. Das Verfahren hat sich bewährt.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

Dezernat: V

Amt: 67

Ansprechperson: Herr Schubert

### **Name der Beteiligungsform:**

- Mainzer Bürger für den Volkspark e.V.

### **Kurzbeschreibung:**

- Der Zusammenschluss interessierter und engagierter Bürger/innen für den Volkspark bringt sich mit Vorschlägen und durch Fördermittel in die Gestaltung und den Betrieb des Volksparks ein. Kontakte bestehen sowohl in schriftlicher Form als auch sporadisch durch Treffen vor Ort.

### **Grundlage:**

- nonformal (Wunsch der Dezerntin auf Einbindung)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

### **Zugang:**

- Offen
- persönliche Einladung

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel**

- Durch die Einbindung einer interessierten Bürgergruppe ist insbesondere bei den umfangreichen Veränderungen der letzten Jahre im Park ein breiter Konsens zwischen Verwaltung und Bürger/innen und Nutzer/innen angestrebt und erzielt worden.

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: Ca. 2 Stunden pro Treffen
- Kosten: Personalkosten für Verwaltungsmitarbeiter

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 2 – 3 Kontakte/Jahr (schriftlich, telefonisch, Treffen vor Ort)

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Grundsätzlich positiv

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

Dezernat: V

Amt: 67

Ansprechperson: Herr Rudloff

### **Name der Beteiligungsform:**

- Ortstermine und Gespräche mit dem Förderverein Wildpark Mainz- Gonsenheim e.V.

### **Kurzbeschreibung:**

- Dialog bei Neuanschaffungen von Tieren, Umbauplanung von Gehegen, Namensgebung bei Tiergeburten, Abstimmung von Vereinsfesten und Vororttermine mit Verein und Presse.

### **Grundlage:**

- nonformal

### **Teilnehmende:**

- Mitglieder Förderverein, Sponsoren

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

### **Zugang:**

- Offen
- persönliche Einladung
- Sonstiges, z. B. Presseerklärung.

### **Moderation:**

- keine

### **Ziel:**

- Unterstützung des Wildparks. Danksagung an Arbeit des Fördervereins und deren Sponsoren, Öffentlichkeitsarbeit für Förderverein und den Wildpark

### **Aufwand:**

- Dauer je Veranstaltung: ca. 1 Stunde
- Kosten: Personalkosten für Verwaltungsmitarbeitende

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- Ca. 2 -3/ Jahr

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Absolut positiv für Wildpark und Verwaltung

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

Dezernat: V

Amt: 70

Ansprechperson: Herr Strack

### **Name der Beteiligungsform:**

- Bürgerinformationsveranstaltung Steinbruch Weisenau

### **Kurzbeschreibung:**

- Vor dem förmlichen Verfahren der Planfeststellung lud der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz an zwei Abenden interessierte Bürger und Bürgerinnen zu einem Informationsabend ein. Termine: 12.08.2014 und 23.09.2014.

### **Grundlage:**

- nonformal

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung
- Expert/innen

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

### **Zugang:**

- Offen (Veröffentlichung in MMM und Stadtteilzeitungen)

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Information der Bürger und Bürgerinnen vor der Planfeststellung

### **Aufwand:**

Dauer der Veranstaltung:

Kosten:

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

2 / Jahr

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** V

**Amt:** Wirtschaftsbetrieb

**Ansprechperson:** Gabriele Wanwitz

**Name der Beteiligungsform:**

- Bürgerversammlung, Anwohnerversammlung

**Kurzbeschreibung:**

- Vorstellung eines geplanten Projektes/Erforderliche Maßnahmen

**Grundlage:**

- nonformal (Keine formale Grundlage; Einzelfallentscheidung)

**Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik (teilweise)
- Verwaltung

**Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

**Zugang:**

- offen

**Moderation:**

- verwaltungsintern

**Ziel:**

- Bürger/innen informieren
- Akzeptanz erreichen
- Gegebenenfalls Mitwirkung der Bürger/innen erreichen

**Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: ca. 2 Stunden
- Kosten:

**Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 1 bis 3

**Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Bürger/innen begrüßen die Information und die Möglichkeit der Aussprache. Durch ihre frühzeitige Einbindung wird mehr Verständnis und ggf. mehr Akzeptanz erreicht.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

Dezernat: V

Amt: Wirtschaftsbetrieb Mainz

Ansprechperson: Sylvia Grosser

### **Name der Beteiligungsform:**

- Anschreiben an betroffene Anlieger, Bürgerversammlung

### **Kurzbeschreibung:**

- Information über die Baumaßnahme Kirchgasse, Mainz-Finthen

### **Grundlage:**

- nonformal

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik (teilweise)
- Verwaltung
- Expert/innen

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

### **Zugang:**

- persönliche Einladung

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Information der Anlieger

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: ca. 1 Std.
- Kosten:

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 1

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Positive Aufnahme durch die Anlieger

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** VI - Bauen, Denkmalpflege und Kultur

**Amt:** 61 – Stadtplanungsamt

**Ansprechperson:** Herr Ingenthron

**Name der Beteiligungsform:**

- Forum

**Kurzbeschreibung:**

- Offene Veranstaltung zur Information, Beteiligung und Mitwirkung weiter Teile der Öffentlichkeit (Bürger, Interessensvertreter, Initiativen, Politik etc.) im Rahmen eines Projektes. Bsp. Ludwigsstraßen Forum, Forum Innenstadt (IEK Innenstadt)

**Grundlage:**

- nonformal

**Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung
- Expert/innen

**Anzahl Teilnehmende:**

- 101 - 200

**Zugang:**

- Offen
- persönliche Einladung

**Moderation:**

- verwaltungsextern

**Ziel:**

- Information der Öffentlichkeit über das Projekt bzw. Zwischenstände des Projekts
- Aufnahme von Anregungen und Sichtweisen der Öffentlichkeit (Meinungsbild)
- Schaffung eines möglichst breiten Konsens bzw. einer Vertrauensbasis
- Schaffung von Rückhalt bei der Bevölkerung bzw. bei den Schlüsselakteuren

**Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: 2 – 3 Stunden
- Kosten: ca. 9.000 € ohne Personalkosten Verwaltung (Raum, Technik, Moderation, Experten, Werbung, Dokumentation, etc.)

**Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- Je nach Projekt 1 – 4 Veranstaltungen pro Jahr.

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Wichtige Grundsätze für die Beteiligungsform "Forum" sind:
  - o Offener Dialog
  - o Größtmögliche Transparenz
  - o Größtmögliche Flexibilität
  - o Aufnahme aller Stellungnahmen
  - o Dokumentation als Instrument zur Sicherung der Transparenz
  
- Diese Beteiligungsform ist zwar (zeit-)aufwendig, jedoch finden bei Berücksichtigung der Grundsätze eine umfassende Meinungsbildung, eine breite Ideenfindung und ein gemeinsamer Lernprozess statt. Im Idealfall wird ein breiter Konsens für das Projekt oder zumindest eine große Vertrauensbasis geschaffen, die dem Projekt Rückhalt geben kann. Das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten für das Projekt wird gestärkt.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** VI - Bauen, Denkmalpflege und Kultur

**Amt:** 61 – Stadtplanungsamt

**Ansprechperson:** Herr Ingenthron

### **Name der Beteiligungsform:**

- Werkstatt

### **Kurzbeschreibung:**

- Dient der aktivierenden Beteiligung eines klar definierten Teilnehmerkreises. Anhand konkreter Fragen und Statements wird das entsprechende Thema in Arbeitsgruppen erörtert und diskutiert.  
Bsp. Werkstatt, Standort- bzw. Themenkonferenz (IEK Innenstadt)

### **Grundlage:**

- nonformal

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung
- Expert/innen

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

### **Zugang:**

- persönliche Einladung

### **Moderation:**

- verwaltungsextern

### **Ziel:**

- Aktive Mitarbeit von relevanten Akteuren an dem Projekt
- Aufnahme und Diskussion von konkreten fachlichen Anregungen und Sichtweisen der Akteure (Meinungsbild)
- Bereicherung des Projekts durch "Insiderwissen" der relevanten Akteure
- Schaffung eines möglichst breiten Konsens bzw. einer Vertrauensbasis
- Schaffung von Rückhalt bei den Schlüsselakteuren

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: ca. 3 Stunden
- Kosten: ca. 5.000 € ohne Personalkosten Verwaltung und Raum-/Technikmiete (Vorbereitung, Moderation, Dokumentation, Catering, etc.)

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 2 – 3 Veranstaltungen pro Jahr (IEK Innenstadt)

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Für eine erfolgreiche und gewinnbringende Werkstatt bzw. Standort- oder Themenkonferenz haben sich folgende Aspekte als wichtig herausgestellt:
- Thema und Teilnehmerkreis der Werkstatt müssen aufeinander abgestimmt sein
- Arbeitsgruppen sollten nicht zu groß sein (ca. 20 – 25 Personen)
- fachlicher Input zum Thema als Diskussionsgrundlage
- Konkrete Fragestellungen für eine zielgerichtete Diskussion
- starke Moderation
- Dokumentation der Ergebnisse

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** VI - Bauen, Denkmalpflege und Kultur  
**Amt:** 61 – Stadtplanungsamt  
**Ansprechperson:** Abteilungsleiter Stadtplanung, Hr. Strobach

### **Name der Beteiligungsform:**

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

### **Kurzbeschreibung:**

- Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 1 BauGB)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung
- Expert/innen (bei Bedarf)

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50
- 51 – 100
- 101 - 200

### **Zugang:**

- offen

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Transparente Information der Öffentlichkeit über Bauleitplanverfahren; Erfüllung des gesetzlichen Auftrags; rechtssichere Verfahren

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: durchschnittlich 2 Stunden
- Kosten: 0 – 400 EUR, je nach Raum (ohne Personalkosten)

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 10 – 15

#### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Im Stadtplanungsamt liegen langjährige Erfahrungen mit dieser Form der Bürgerbeteiligung vor. In den meisten Fällen können diese Veranstaltungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet werden. Bei Projekten mit besonderer Tragweite kann die Moderation auch von der zuständigen Dezernentin übernommen werden.
- Bei Bauleitplanverfahren mit geringer Tragweite wird teilweise auf eine öffentliche Veranstaltung verzichtet; die Beteiligung erfolgt im sogenannten Aushangverfahren.
- Im Nachgang zur öffentlichen Veranstaltung wird der Öffentlichkeit eine zweiwöchige Bedenkfrist eingeräumt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet unter [www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt) veröffentlicht. Die Ergebnisse werden in einem Vermerk zusammengefasst. Dieser wird den städtischen Gremien vorgelegt.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** VI - Bauen, Denkmalpflege und Kultur  
**Amt:** 61 – Stadtplanungsamt  
**Ansprechperson:** Abteilungsleiter Stadtplanung, Hr. Strobach

### **Name der Beteiligungsform:**

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) – Offenlage

### **Kurzbeschreibung:**

- Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitplanung mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. (...) Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.

### **Grundlage:**

- formal (Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 2 BauGB)

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung
- Expert/innen (bei Bedarf)

### **Anzahl Teilnehmende:**

- Es werden schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Anzahl 0 – 1.500

### **Zugang:**

- offen

### **Moderation:**

- keine

### **Ziel:**

- Transparente Information der Öffentlichkeit über Bauleitplanverfahren; Erfüllung des gesetzlichen Auftrags; rechtssichere Verfahren

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: 1 Monat
- Kosten: keine

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 10 – 15

#### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Im Stadtplanungsamt liegen langjährige Erfahrungen mit dieser Form der Bürgerbeteiligung vor. Der Ablauf von Bekanntmachung, Auslegung der Unterlagen und Auswertung des Ergebnisses ist eingespielt.
- Die Planunterlagen werden für den Zeitraum der Offenlage im Internet unter [www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt) veröffentlicht.
- Die Ergebnisse werden in einem Vermerk zusammengefasst. Dieser wird den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die Bürgerinnen und Bürger werden über diese Entscheidung schriftlich informiert.

## Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz

**Dezernat:** VI  
**Amt:** 61-Stadtplanungsamt  
**Ansprechperson:** Herr Strobach

### **Name der Beteiligungsform:**

- Runder Tisch; Beispiel: Nachverdichtung eines innerstädtischen Stadtquartiers / "Runder Tisch MLK-Park" und "Arbeitsgruppen MLK-Park"

### **Kurzbeschreibung:**

- Die informelle Beteiligungsform der "Runden Tische" sollte dazu beitragen, alle wesentlichen Aspekte, die für eine qualitätsvolle Nachverdichtung eines bereits bewohnten Stadtquartiers von Bedeutung sind, festzustellen, die hierbei relevanten einzelnen Sachverhalte fachlich zu bewerten und mit allen Beteiligten intensiv zu erörtern. In zahlreichen "Runden Tisch"-Gesprächen und "Arbeitsgruppen" wurde der Bürgerschaft die städtebauliche Herleitung von Nachverdichtungsstandorten erläutert und die von der Bürgerschaft aufgeworfenen Fragen fachlich beantwortet.

### **Grundlage:**

- nonformal

### **Teilnehmende:**

- Bürger/innen
- Politik
- Verwaltung
- Sonstige Zielgruppe: z. B. Vorhabenträger / Investoren

### **Anzahl Teilnehmende:**

- 20 – 50

### **Zugang:**

- persönliche Einladung

### **Moderation:**

- verwaltungsintern

### **Ziel:**

- Versachlichung der öffentlichen Diskussion über die Dichte eines Stadtquartiers, die vor den Veranstaltungen überwiegend über die Tagesspresse ausgetragen wurde
- Konfliktlösung zwischen Verwaltung/ Investoren einerseits und Einwohnerinnen/ Einwohnern eines Stadtquartiers andererseits
- konkretes Ziel: Verabschieden eines von allen Parteien akzeptierten städtebaulichen Masterplanes,

### **Aufwand:**

- Dauer der Veranstaltung: 4x "Runder Tisch" + 4x "Arbeitsgruppen" / je ca. 2 Std.
- Kosten: nicht zu beziffern: "Geschäft der laufenden Verwaltung"

### **Anzahl Beteiligungsform/pro Jahr:**

- 4x "Runde Tische" und 4x "Arbeitsgruppen"
- seit Frühjahr 2009:
  - 26.03.2009: 1. Runder Tisch
  - 06.11.2009: "kleiner" runder Tisch
  - 18.11.2009: 2. Runder Tisch
  - 07.10.2010: 3. Runder Tisch

### **- anschließend:**

- 15.12.2010: 1. Arbeitsgruppe, Thema: "Nachverdichtung"
- 02.03.2011: 2. Arbeitsgruppe, Thema: "Verkehr"
- 05.04.2011: 3. Arbeitsgruppe, Thema: "Grün- und Freiraum"
- 07.06.2011: Nachbetrachtung der Arbeitsgruppen

### **Ergebnis:**

- Städtebaulicher Masterplan MLK-Park mit Nachverdichtungsstandorten als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf "H 92"

### **Erfahrungen/ Evaluationsergebnisse:**

- Im Rahmen der "Runden Tisch"- Gespräche wurde zunächst projektübergreifend mit einem großen Themenspektrum diskutiert. Allerdings ist die Zielfokussierung hierbei teilweise verloren gegangen bzw. die Diskussion hat sich inhaltlich auf die unterschiedlichen Sichtweisen der Teilnehmer fokussiert.
- In den anschließend stattfindenden "Arbeitsgruppen" wurden die Inhalte und umfassenden Problemstellungen fachlich auf Einzelaspekte wie z. B. die "Bebauungsstruktur" oder die "Freiraumstruktur" reduziert. Die Diskussion war im Ergebnis dann detaillierter und zielgerichteter. Hierdurch konnten dann wesentlich schneller Einzellösungen generiert werden.